

**Auszug aus der Niederschrift der 23. Sitzung des  
Hauptausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom  
07.05.2014**

7.1	Wasserschaden Bücherei (Frau Dr. Kuchta)	
-----	--	--

**Beschluss:**

**Frau Dr. Kuchta:**

Durch den Wasserschaden in der Bücherei sind die Computer und Bücher beschädigt worden. Trägt die Gebäudeversicherung die Kosten oder gibt es Kosten, die auf die Stadt zukommen?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Versicherung der Kirche, der das Gebäude gehört, hat die Schäden begutachtet. Die Kosten werden von der Versicherung übernommen.

Lediglich die Kosten für die Lagerung von Archivmaterialien aus dem Keller in besonderen Behältnissen werden durch die Stadt zu tragen sein. Dies ist ein Betrag von ca. 1.000 €.

Meckenheim, den 19.05.2014

Sabine Gummersbach  
Schriftführer/in

